

Etat für die Unterhaltung der Provinzialstraßen.

Etat

über

die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen

für die Etatsjahre

vom 1. April 1893 bis 31. März 1894

und

vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Hierzu Unter-Etat A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von chauffirten Wegen (S. 435—437),

Unter-Etat B über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau'es (S. 439—441).

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95.		Betrag nach dem Etat für 1891/93.		Witlin jetzt	
			„	„	„	„	mehr.	weniger.
IV.		Uebertrag	175 000	—	—	—	175 000	—
	2	Mietzen und Pächte von Grundstücken der Straßenvverwaltung, Rekognitionengebühren für Benutzung von Straßenterrain zur Anlage von Durchlässen zc.	1 800	—	2 800	—	—	1 000
	3	Beiträge von Privaten und Korporationen zur Unterhaltung der Provinzialstraßen und deren Nebenanlagen	414	—	296	—	118	—
	4	Abgaben für die Anlagen von Straßenbahnen auf den Provinzialstraßen und für die Anlage von Gas- und Wasserleitungen in diesen Straßen .	3 600	—	800	—	2 800	—
		Zu übertragen	180 814	—	3 896	—	177 918	1 000

Bemerkungen.	
<p>Seither Titel I Nr. 1 des Unter-Stats A. Die Einnahmen an Mietzen, Pächten, Rekognitionengebühren haben betragen:</p> <p style="text-align: right;">im Etatsjahre 1890/91 1 916,84 M. 1891/92 1 833,02 „ zusammen 3 739,86 M.</p> <p>oder durchschnittlich 1870 M. Es werden mit Rücksicht auf die Einnahmen im letzten Jahre nur 1800 M. vorgezogen.</p> <p>Seither Titel I Nr. 2 des Unter-Stats A. Als Einnahme dürfen nur dauernde Beiträge zur Unterhaltung von Straßenanlagen hier vorgezogen werden. Solche sind vereinnahmt worden im Etatsjahre 1890/91 mit 438,04 M. 1891/92 „ 390,85 „ zusammen 828,89 M.</p> <p>oder durchschnittlich 414 M. In dem Etat vorgezogen ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein Beitrag zur Unterhaltung der Stromberger Brücke bei Hffelburg von 123,— M. 2. ein Beitrag der Bürgermeisterei Halbalgesheim zur Unterhaltung der Verbindungsstraße auf Bahnhof Dingerbrück 100,— „ 3. für die Benutzung eines Abfuhrweges von dem Steinbruch am Koberge nach der Heddesdorf-Wepertbuscher Straße $\left(\frac{215,04 + 167,85}{2}\right) =$ 191,45 „ zusammen 414,45 M. <p>Seither Titel I Nr. 3 des Unter-Stats A. Die Einnahmen an Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen auf den Provinzialstraßen zc. haben im Etatsjahre 1891/92 = 2129,17 M. betragen. Für die folgenden Etatsjahre ist nach Maßgabe der erteilten Concessionen zu entrichten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für die Benutzung eines Bankeis der Kachen-Roermonder Straße zur Anlage einer Kohlentranportbahn 100 M. 2. für Benutzung der Provinzialstraße zur Anlage der Bahn Dornelstirchen-Burg 100 „ 3. für die Benutzung der Kachen-Waertrichter Straße zur Anlage der Bahn Kachen-Bacht 272 „ 4. für die Benutzung der Köln-Rainzer Straße zur Anlage der Pferdebahn Coblenz-Capellen 600 „ 5. für die Benutzung der Provinzialstraßen seitens der Stadt Siegburg zur Wasserleitung $\left(\frac{153,48 + 155,50}{2}\right)$ rund 154 „ 6. für die Benutzung der Bendorf-Dommeter Straße zur Anlage einer Pferdeisenbahn seitens der Basalt-Kriegsgesellschaft zu Köln 300 „ 7. für die Benutzung der Bendorf-Dommeter Straße und der Ling-Kottbiger Straße zur Anlage einer Pferdeisenbahn seitens der Basalt-Kriegsgesellschaft zu Ling am Rhein 007 „ 8. für Benutzung der Provinzialstraße Saarbrück-Basendorf zur Anlage der Bahn St. Johann-Luisenthal 600 „ 9. für Benutzung der Provinzialstraßen zur Anlage der Bahn Ronsdorf-Rüggen 100 „ 10. für die Benutzung der Provinzialstraße zur Anlage der Bahnhöfe Hennes-Abbad und Hennes-Bewel 500 „ 11. für die den Gebrüdern Kersch zu Döpenport erteilte Erlaubniß zum Befahren der Reunich-Rostadter Provinzialstraße mit einer Straßenlokomotive 50 „ 12. für die dem Unternehmer Peter Neu zu Neuhammer bei Ling erteilte Erlaubniß zum Befahren der Dommers-Altenkirchener Provinzialstraße mit einer Straßenlokomotive 50 „ 13. für Benutzung der Niederpreis-Buisdorfer und Beuel-Oerather Provinzialstraße zur Anlage einer Schmalspurbahn seitens der Brühlthaler Eisenbahn-Kriegsgesellschaft 167 „ zusammen 3 600 M. 	

Titel, Nr.	Einnahme.	Betrag für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95.	Betrag nach dem Etat für 1891/93.	Dithin jezt	
				mehr.	weniger.
IV.	Uebertrag	180 814	3 896	177 918	1 000
5	Arbeitsverdienst von 3 Dampf- walzen:				
	a. der Normal-Dampfwalze . .	13 000	—	13 000	—
	b. der Ries-Dampfwalze Nr. 1 .	10 000	—	10 000	—
	c. der Ries-Dampfwalze Nr. 2 .	10 000	—	10 000	—
6	Erlös aus Öffnungen an Pro- vinzialstraßen	26 100	26 100	—	—
7	Erlös aus der Verpachtung der Grasnutzungen auf den Bösch- ungen und in den Gräben der Provinzialstraßen, sowie Ertrag aus den Weidenutzungen an den- selben	30 000	39 000	—	9 000
8	Erlös für Chausseeabraum, Graben- erde, alte Baumaterialien und Geräthe	7 000	11 000	—	4 000
9	Erlös für Chausseebäume und deren Abfallholz	39 000	39 000	—	—
	Zu übertragen	315 914	118 996	210 918	14 000

Bemerkungen.	
<p>Brutto-Arbeitsverdienst von 3 Regie-Dampfwalzen und zwar:</p> <p>a. der Normal-Dampfwalze:</p> <p>im Etatsjahre 1890/91 12 480,43 M. 1891/92 13 691,70 „ zusammen 26 172,13 M.</p> <p>oder durchschnittlich 13 000 M.</p> <p>b. der Ries-Dampfwalze Nr. 1:</p> <p>im Etatsjahre 1890/91 11 104,44 M. 1891/92 9 371,65 „ zusammen 20 476,09 M.</p> <p>oder durchschnittlich 10 000 M.</p> <p>c. der Riesdampfwalze Nr. 2:</p> <p>Diese Walze hat erst im April 1891 zu arbeiten begonnen. Die Einnahme hat im Etatsjahre 1891/92 = 10 601,98 M. betragen. Es sind in den Etat zu stellen rund 10 000 M.</p> <p>Seither Titel I Nr. 4 des Unter-Etats A. Zu diesem Titel und den nachfolgenden Nummern 6, 7 und 8 wird bemerkt, daß vom Etatsjahre 1891/92 ab hier die Bruttoerlöse vereinnahmt werden. Die durch Bekanntmachung der Verkaufstermine entstehenden Kosten, die Stempel zu den Versteigerungsprotokollen u. werden unter einem besonderen Titel dieses Etats (siehe Titel X) verausgabt.</p> <p>Der Erlös aus den Öffnungen betrug:</p> <p>Reinerlös im Jahre 1890/91 21 160,50 M. Bruttoerlös „ „ 1891/92 30 865,42 „ zusammen 52 025,92 M.</p> <p>oder durchschnittlich 26 013 M.</p> <p>Die Höhe der Bekanntmachungskosten u. im Etatsjahre 1890/91 ist auf 335,27 M. ermittelt worden. Es sind demnach in den Etat zu stellen 26 100 M.</p> <p>Seither Titel I Nr. 5 des Unter-Etats A. Der Erlös aus den Gras- u. Rudungen hat betragen:</p> <p>Reinerlös im Jahre 1890/91 37 082,18 M. Bruttoerlös „ „ 1891/92 39 328,47 „ zusammen 76 410,65 M.</p> <p>oder durchschnittlich 38 205 M.</p> <p>Die Grasnutzungen werden von 5 zu 5 Jahren verpachtet. Die letzte Verpachtung fand im Früh- jahr 1891 statt. Bei den im Etatsjahre 1890/91 vorgekommenen Verpachtungen betragen die Bekannt- machungskosten 4,30 M., bei der letzten Verpachtung im Frühjahr 1891 dagegen 1895,93 M. Es dürfte demnach eine Einnahme zu erwarten sein von 38 200 M. Da jedoch die Grasnutzung an die vor und nach einzustellenden Straßenwärter übergehen soll, können für die nächste Etatsperiode nur vorgezogen werden 30 000 M.</p> <p>Seither Titel I Nr. 6 des Unter-Etats A. Der Erlös hat betragen:</p> <p>Reinerlös im Jahre 1890/91 7 920,71 M. Bruttoerlös „ „ 1891/92 6 983,31 „ zusammen 14 904,02 M.</p> <p>oder durchschnittlich 7452 M.</p> <p>Hier haben die Bekanntmachungskosten im Etatsjahre 1890/91 = 46,76 M. betragen. Es sind mit Rücksicht auf den im letzten Etatsjahre erzielten Erlös nur 7000 M. einzustellen.</p> <p>Seither Titel I Nr. 7 des Unter-Etats A. Der Erlös hat betragen:</p> <p>Reinerlös im Jahre 1890/91 37 909,84 M. Bruttoerlös „ „ 1891/92 41 830,60 „ zusammen 79 749,44 M.</p> <p>oder durchschnittlich 39 875 M.</p> <p>In dem Etatsjahre 1890/91 haben die Bekanntmachungskosten 567,42 M. betragen.</p>	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Beitrag für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95.		Beitrag nach dem Etat für 1891/93.		Mithin jetzt	
			„	„	„	„	mehr.	weniger.
IV.		Uebertrag	315 914	—	118 996	—	210 918	14 000
	10	Zinsen von Depositen des für außerordentliche Bedürfnisse der Straßenverwaltung angesammelten Referendfonds: 2 1/2 % iger Depositenchein der Landesbank der Rheinprovinz zur Gesamtsumme von 500 000 M.	12 500	—	17 250	—	—	4 750
	11	Zinsen von Depositen des Sammel-fonds: 2 1/2 % iger Depositenchein der Landesbank der Rheinprovinz zur Gesamtsumme von 27 000 M.	675	—	675	—	—	—
	12	Sonstige Einnahmen und zur Ab-rundung	2 813	—	1 496	—	1 317	—
		Summe Titel IV.	331 902	—	138 417	—	212 235	18 750
Wiederholung.								
I.	1	Staatsrente	1 605 850	—	1 605 850	—	—	—
II.	2		452 733	—	452 733	—	—	—
III.	1	Zuschuß aus der Dotationsrente .	440 000	—	440 000	—	—	—
	2	Umlagen	2 300 000	—	2 300 000	—	—	—
IV.	1 bis 12	Eigene Einnahmen	331 902	—	138 417	—	212 235	18 750
		Summe	5 130 485	—	4 937 000	—	212 235	18 750
							193 485	—

Bemerkungen.	
<p>Seit der Titel I Nr. 8 des Unter-Etats A. Der Referendfonds besteht aus den angesammelten Ueberschüssen aus den bei Titel IV Nr. 1 nachgewiesenen Ausgaben und steht zur Verfügung des Provinzialausschusses zur Bestreitung von außerordentlichen, nicht vorherzusehenden Bedürfnissen der Straßenverwaltung.</p>	
<p>Seit der Titel I Nr. 8 des Unter-Etats A. Der Sammel-fonds wird gebildet aus den Erträgen für verkaufte kleinere Straßenterrains und Grundstücke. Die Verwendung dieses Fonds zum Ankauf von Grundstücken unterliegt der speziellen Bestimmung des Provinzialausschusses.</p>	
<p>Seit der Titel I Nr. 9 des Unter-Etats A. Die sonstigen Einnahmen haben betragen: im Etatsjahre 1890/91 4 655,18 M. 1891/92 1 380,45 „ zusammen 6 035,63 M. oder durchschnittlich 3018 M.</p>	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95.		Betrag nach dem Etat für 1891/93.		Mithin jetzt	
			ℳ	¢	ℳ	¢	mehr.	weniger.
A. Ordentliche Ausgaben.								
I.	1	Beitrag zu den Kosten der allgemeinen Verwaltung	123 000	—	101 500	—	21 500	—
	2	Zuschuß an den Etat zur Zahlung von Pensionen, Wittwen- und Waisengeldern etc.	67 210	—	88 600	—	—	21 390
	3	Zuschuß an den Etat für den Neubau von Hausfürten Wegen: (Titel I Nr. 1 der Einnahme des Unter-Etats A)	90 000	—	90 000	—	—	—
	4	Zuschuß an den Etat für die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues: (Titel I Nr. 1 der Einnahme des Unter-Etats B)	350 000	—	350 000	—	—	—
Summe Titel I.			630 210	—	630 100	—	21 500	21 390
II. Für die örtliche Bauleitung, Befoldungen.								
	1	a. Für 21 Landes-Bauinspektoren, Gehalt	90 000	—	95 250	—	—	5 250
		b. Wohnungsgeldzuschuß für diese Beamten	11 580	—	12 180	—	—	600
Zu übertragen			101 580	—	114 630	—	—	7 200
								13 050

Bemerkungen.

Bergl. Titel V der Einnahme des Etats des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Central-Berwaltungsbehörde.

Bergleiche Titel II Nr. 8 der Einnahme des obengenannten Etats.

Seither Titel I des Unter-Etats C, siehe jetzt Unter-Etat A.

Seither Titel I des Unter-Etats D, siehe jetzt Unter-Etat B.

Reihe Nr.	Der Landes-Bauinspektoren		Gehalt pro 1892/93.	Erhöhung nach dem Besoldungsplan.	Zu zahlendes Gehalt.	Wohnungsgeldzuschuß.	Bemerkungen.
	Namen.	Wohnort.					
1	Dau, Bau Rath	Trier	5 400	100	5 500	540	Bis 1. April 1893 ohne Gehalt bezahlt.
2	Rüller, Bau Rath	Neuwied	5 250	200	5 450	480	
3	Jätenbach, Bau Rath	Bonn	5 250	200	5 450	600	
4	Defering, Bau Rath	Düsseldorf	5 250	200	5 450	660	
5	Hubarth	Köln	4 800	200	5 000	660	
6	Leis	Elberfeld	4 650	200	4 850	660	
7	Hoffe	Siegburg	4 650	200	4 850	480	
8	Borggreve	Kreuznach	4 200	200	4 400	480	
9	Befer	Saarbrücken	4 200	200	4 400	540	
10	Dit	Coblenz	3 900	200	4 100	600	
11	Schmitz	Köln	3 750	200	3 950	600	
12	Weyland	Cusfischen	3 750	200	3 950	420	
13	Effler	Düren	3 750	200	3 950	540	
14	Ruffel	W.-Gladbach	3 600	200	3 800	600	
15	Berrens	Cleve	3 600	200	3 800	480	
16	Hänerbein	Prüm	3 450	200	3 650	480	
17	Jagemann	Wesel	3 450	200	3 650	540	
18	Häber	Summersbach	3 300	200	3 500	420	
19	Kerhoff	Cues-Berncastel	3 300	200	3 500	480	
20	Juchowen	Merzig	3 300	200	3 500	420	
21	Schweizer	Greifeld	3 300	—	3 300	600	
Summe			86 100	3 900	90 000	11 580	

Seither Titel II Nr. 4 des Unter-Etats A. Die früher hier geführten Baumeister erhalten jetzt ihre Befoldung aus dem Etat der Central-Berwaltungsbehörde.

Titel. Nr.	Ausgabe.	Betrag		Witlin jetzt	
		für die Staatsjahre 1893/94 und 1894/95.	nach dem Etat für 1891/93.	mehr.	weniger.
II.	Uebertrag	101 580	114 630	—	13 050
2	a. Für 21 Landes-Bauamtssekretäre, Gehalt	34 105	33 230	875	—
	b. Wohnungsgeldzuschuß für diese Beamten	7 344	7 260	84	—
	Andere persönliche Ausgaben.				
3	Reisekosten und Tagegelber der Landes-Bauinspektoren, sowie Zuschüsse für diejenigen Landes-Bauinspektoren und für die Zeit, für welche sie in dienstlichen Interesse ein eigenes Fuhrwerk halten bezw. zu halten verpflichtet sind	62 000	62 000	—	—
4	Für Büreaumiethen, Heizung, Beleuchtung, zur Gewährung mechanischer Arbeitskräfte, Unterhaltung der Inventariensätze excl. deren Neubeschaffung, sowie zu Schreib- und Zeichenmaterialien, Zuschüsse von 600 bis 1200 M.	18 900	18 900	—	—
5	Umzugs- und Verfertigungskosten der Landes-Bauinspektoren und Landes-Bauamtssekretäre, sowie Kosten der Stellvertretung dieser Beamten	2 000	—	2 000	—
	Summe Titel II.	225 929	236 020	2 959	13 050

Bemerkungen.

Seither Titel II Nr. 5a und b des Unter-Etats A.

Reihen- Nr.	Der Landes-Bauamtssekretäre		Gehalt pro 1892/93.	Erhöhung nach dem Verhältniß- satz.	Zu jährl. Gehalt.	Woh- nungsgel- d-zuschuß.	Bemerkungen.
	Namen.	Wohnort.					
1	Müller	Düren	1 980	75	2 055	360	
2	Müller	Bonn	1 880	75	1 955	432	
3	Müller	Keunich	1 880	75	1 955	300	
4	Hensler	Siegburg	1 880	75	1 955	360	
5	Hübner	Saarbrücken	1 880	75	1 955	432	
6	von der Wippl	Düsseldorf	1 780	75	1 855	216	
7	Hilge	Euskirchen	1 630	75	1 705	432	
8	Hag	Rhein	1 530	75	1 605	360	
9	Holl	Wesel	1 480	75	1 555	300	
10	Rüthen	Elberfeld	1 420	75	1 495	300	
11	Kurz (commissarisch)	Kreuznach	1 380	75	1 455	432	
12	Dageborn	Elberfeld	1 380	75	1 455	300	
13	Helmer	Bonn	1 350	75	1 425	432	
14	Holter	Elberfeld	1 350	75	1 425	432	
15	Hopff	Köln	1 350	75	1 425	300	
16	Konrad	Essen-Berneckel	1 350	75	1 425	432	
17	Rühn (commissarisch)	M. Gladbach	1 350	75	1 425	216	
18	Reyffes (do.)	Summersbach	1 350	75	1 425	432	
19	Pand (do.)	Coblenz	1 350	—	1 350	216	
20	Dörmann (do.)	Wetzlar	1 350	—	1 350	360	
21	Becker (do.)	Trier	1 350	—	1 350	360	
	Summe		32 680	1 425	34 105	7 344	

Seither Titel II Nr. 2 des Unter-Etats A.

Die nebenstehende Summe ist nach Maßgabe des Bedürfnisses auf die einzelnen Bauämter vertheilt.

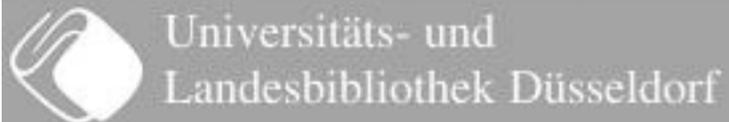
Seither Titel II Nr. 3 des Unter-Etats A.

Es ist der bisherige Durchschnittssatz von 900 M. für 21 Landes-Bauinspektoren beibehalten.

Bisher war für diese Ausgaben eine besondere Etatssumme nicht vorgesehen. Die entstandenen Kosten sind zum Theil auf Titel III Nr. 7, und zum Theil auf Titel XII Nr. 2 veranschlagt worden. Es erschien zweckmäßig, daß diese Kosten in Zukunft unter einem besonderen Titel dieses Etats veranschlagt werden.

Titel Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Statsjahre 1893/94 und 1894/95.		Betrag nach dem Etat für 1891/93.		Wit hin jetzt	
		„	„	„	„	mehr.	weniger.
III.	Für die Beaufsichtigung der Provinzialstraßen. Befoldungen.						
1	Für die Straßenmeister und Provinzial-Straßenaufseher, Gehälter	254 750	282 300	—	—	—	27 550
2	Für die Chausseewärter Gehälter, 2 frühere Staatsstraßenwärter mit je 800 R.	1 600	1 500	100	—	—	—
3	Miettsentschädigung für diejenigen Straßenmeister und Provinzial-Straßenaufseher, welche keine Dienstwohnung inne haben . .	34 000	38 850	—	—	—	4 850
4	Miettsentschädigung für die Wärter	150	150	—	—	—	—
5	Kleibergelder für die Wärter . .	71 38	71 38	—	—	—	—
	Audere persönliche Ausgaben.						
6	Entschädigung der Straßenmeister und Provinzial-Straßenaufseher zur Beschaffung von Schreib- und Zeichenmaterialien	2 430	2 650	—	—	—	220
	Zu übertragen	293 001 38	325 521 38	100	—	—	32 620

Bemerkungen.	
Es sind zur Zeit im Dienst 74 Straßenmeister mit einem Gehalt von	91 415 R.
126 Straßenaufseher mit Gehältern von	151 585 „
und persönlichen, nicht pensionsberechtigten Zulagen von	9 000 „
zusammen	252 000 R.
Es ist anzunehmen, daß bis zum Beginn des Statsjahres 1893/94 noch etwa 8 Straßen- aufseherstellen eingehen werden und ein Gehalt von etwa 8 × 1150 R. in Ausfall kommt =	9 200 „
so daß noch Gehälter verbleiben im Ganzen von	242 800 R.
Hierzu treten die Gehaltsverbesserungen nach dem Befoldungsplan für 74 Straßenmeister mit je 75 R. =	5 550 R.
„ 128 Straßenaufseher „ „ 50 „ =	6 400 „
Summe	254 750 R.
Es sind noch im Dienste 2 frühere Staatsstraßenwärter mit je 750 R. Gehalt =	1 500 R.
Die Gewährung einer Erhöhung des Gehaltes derselben um je 50 R. =	100 „
Summe	1 600 R.
Die zur Erledigung kommenden Stellen werden nicht wieder besetzt.	
Die zur Zeit angestellten Straßenaufsichtsbeamten (Straßenmeister und Straßenaufseher) beziehen zusammen eine Miettsentschädigung von	35 151 R.
Für die nach Nr. 1 ausfallenden 8 Stellen ist der Betrag von 8 × 180 R. =	1 440 „
in Abzug zu bringen, es verbleiben alldann noch	33 711 R.
Für etwaige Aenderungen in den Stationsorten der Straßenmeister und Straßenauf- seher, welche event. eine Erhöhung der Miettsentschädigung bedingen, wird die Summe von	289 „
vorgesehen, so daß der Betrag von	34 000 R.
in den Etat eingestellt ist.	
Seitßer Titel III Nr. 5 des Unter-Stats A. Von den beiden vorhandenen Straßenaufsichtern bezieht der eine 90 R., der andere 60 R. Miettsentschädigung.	
Seitßer Titel III Nr. 6 des Unter-Stats A. Von den vorhandenen beiden Wärdern bezieht wie bisher der eine 36,88 R., der andere 34,50 R.	
Seitßer Titel III Nr. 4 des Unter-Stats A. Es soll den Straßenaufsichtsbeamten wie bisher je eine jährliche Pauschsumme von 12 R. gezahlt werden, so daß entsprechend der Berechnung der Befoldung dieser Beamten für 202 Aufsichtsbeamte der Betrag von 2424 R. oder rund 2430 R. vorgesehen ist.	



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Wit hin jezt			
			für die Statsjahre 1893/94 und 1894/95.	nach dem Etat für 1891/93.	mehr.		weniger.	
			₰	₰	₰	₰	₰	₰
III.		Uebertrag	293 001	325 521	100	—	32 620	—
	7	Uebernachtungsgelder der Straßenmeister und Provinzial-Straßen-aufsicher, Verzehrszulagen und zur Erstattung der baaren Auslagen derselben für Benutzung der Eisenbahn, Post- und sonstigen Fahrgelegenheiten	20 000	12 500	7 500	—	—	—
	8	Für Unterhaltung bzw. Vermehrung der Diensthärräder für die Aufsichtsbeamten	4 000	—	4 000	—	—	—
	9	Für Umzugs- und Verpflegungskosten der Straßenmeister, Straßen-aufsicher und Wärter.	3 200	3 000	200	—	—	—
	10	Prämien von 10 % von der Brutto-einnahme der Obstnutzungen für die Straßenmeister und Provinzial-Straßen-aufsicher: (Titel IV Nr. 6 der Einnahme)	2 610	2 610	—	—	—	—
	11	Für Unterstützung und Belohnung von Straßenarbeitern aus der Titel IV Nr. 7 vorgeesehenen Einnahme	2 500	6 500	—	—	4 000	—
	12	Für Committirung von Straßenmeistern, Straßenmeisteraspiranten, Provinzial-Straßen-aufsichern und Arbeitern behufs Theilnahme an Lehrkursen in der Baumzucht	2 500	2 500	—	—	—	—
	13	Für Ausbildung von Anwärtern im Straßenmeisterdienste	17 300	17 300	—	—	—	—
		Zu übertragen	345 111	369 931	11 800	—	36 620	—

Bemerkungen.

Die zum Theil schon durchgeführte Vergrößerung der Aufsichtsbezirke bedingt eine ausgedehntere Benutzung der Fahrgelegenheiten durch das Aufsichtspersonal und eine öftere auswärtige Uebernachtung derselben, wodurch sich die Ausgaben dieser Position vermehren werden.

Die Kosten für Beschaffung und Unterhaltung der Diensthärräder für die Aufsichtsbeamten sind bisher bei Titel IV Nr. 1 verausgabt worden. In Zukunft sollen diese Kosten unter dieser Statposition verausgabt werden.

Seit her Titel III Nr. 8 des Unter-Stats A. Die Ausgabe hat betragen:
 im Statsjahre 1890/91 3 954,83 ₰.
 1891/92 2 439,62 „
 zusammen 6 394,45 ₰.
 oder durchschnittlich 3197 ₰.
 Es sind hiernach 3200 ₰. in den Etat gestellt worden.

Seit her Titel III Nr. 9 des Unter-Stats A. Beschluß des 22. Rheinischen Provinziallandtages. Die Straßenmeister werden in dieser Hinsicht den Straßenaufsicchern gleichgestellt.

Bisher wurden aus diesem Titel auch Unterstützungen und Belohnungen an Subaltern- und Unterbeamte der Straßenverwaltung gezahlt. In Zukunft sollen derartige Ausgaben hier fort, weil zu diesem Zwecke in dem Etat der Centralstelle Mittel vorgeesehen sind. Für die Straßenarbeiter dürfte die hierneben vorgeebene Summe ausreichen.

Es sind ausgegeben worden:
 im Statsjahre 1890/91 1 504,48 ₰.
 1891/92 1 823,94 „
 zusammen 3 328,42 ₰.
 oder durchschnittlich 1665 ₰.
 Mit Rücksicht darauf, daß in der Folge die Straßenarbeiter zu den Lehrkursen in noch größerem Umfange herangezogen werden sollen, ist die seitherige Statssumme beibehalten worden.

Im letzten Etat waren die Mittel zur Ausbildung von 16 Anwärtern vorgeesehen. Wird berücksichtigt, daß in den letzten Jahren der durchschnittliche jährliche Abgang an Straßenaufsicchtsbeamten 15 betragen hat, daß die Ausbildung der Anwärter 1½ Jahre dauert, so ist die Zahl 16 nicht zu hoch gegriffen. Die Committirung dieser Anwärter soll wie seither in den ersten 6 Monaten der Ausbildung monatlich 80 ₰., bei zufriedenstellenden Leistungen alsdann monatlich 90 ₰., und nach Befinden der Fachprüfung monatlich 100 ₰. betragen. Es ist demnach der seitherige Statsatz beibehalten.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95.		Betrag nach dem Etat für 1891/93.		Mithin jetzt			
			₰	¢	₰	¢	mehr.		weniger.	
III.		Uebertrag	345 111	38	369 931	38	11 800	36 620		
	14	Entschädigung und Reisekosten für den Landwirtschaftslehrer A. Arnold zu Wittburg:								
		a. Jahresvergütung	600	—	—	—	600	—		
		b. Reisekosten	850	—	—	—	850	—		
		Summe Titel III.	346 561	38	369 931	38	13 250	36 620		
IV.		Materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen.								
	1	Zur Unterhaltung der Provinzialstraßen (zu verwenden auf Grund Beschlussfassung des Provinzialauschusses)	3 258 000	—	3 263 000	—	—	5 000		
	2	Renten an diejenigen Städte, welche die in ihren Bezirken gelegenen Provinzial-Straßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen haben . (Titel IV Nr. 1 und 2 ergänzen sich gegenseitig.)	275 000	—	270 000	—	5 000	—		
		Zu übertragen	3 533 000	—	3 533 000	—	5 000	5 000		

Bemerkungen.	
--------------	--

Der Landwirtschaftslehrer A. Arnold zu Wittburg erhält nach §. 2 und 3 des mit demselben unter dem 15. November und 5. Dezember 1884 geschlossenen Vertrages für die Bearbeitung der Angelegenheiten der Baumpflanzungen, insbesondere der Obstbaumzucht an den Provinzialstraßen der Rheinprovinz, sowie für Abhaltung der Lehrkurse mit den Straßenaufsichtsbeamten und Arbeitern eine jährliche Pauschalsumme von 600 M., und für die auszuführenden Dienstreisen die vertraglich festgesetzten Tagegelder und Reisekosten.

Bisher sind diese Beträge auf den Fonds zur gewöhnlichen Unterhaltung der Provinzialstraßen (Titel IV Nr. 1) angewiesen worden. Es erschien jedoch zweckmäßig, daß diese Kosten in Zukunft unter einem besonderen Titel dieses Etats verausgabt werden:

zu a die Jahresvergütung von 600 M. und	
im Etatsjahre 1890/91	844,56 M.
1891/92	814,76 „
	zusammen 1 659,32 M.

oder durchschnittlich 830 M. Es sind 850 M. in den Etat eingestellt worden.

Für die Unterhaltung der Provinzialstraßen sind ausgegeben worden:

im Etatsjahre 1890/91	3 285 823,98 M.
1891/92	3 233 606,29 „
	zusammen 6 519 430,27 M.

oder durchschnittlich 3 259 715 M.
Es sind nebenstehend 3 258 000 M. vorgelesen.

Auf Grund der abgeschlossenen Verträge sind zur Zeit an Renten zu zahlen an die nachfolgenden Städte:

Nr.	St.	Stadt	Betrag		Nr.	St.	Stadt	Betrag	
			₰	¢				₰	¢
1		Köchen	8 836	21		Uebertrag	152 507	65	
2		Altenessen	9 200	—	17	Godt	1 320	—	
3		Andernach	560	—	18	St. Johann	6 000	—	
4		Klitenborf	2 083	44	19	Rhein	51 320	—	
5		Barmen	29 550	—	20	Kreuznach	2 040	—	
6		Bonn	4 838	—	21	Zemmer	3 000	—	
7		Cleve	2 685	—	22	Ralsbach-Burbach	4 200	—	
8		Cöln	4 850	—	23	Wagen	950	—	
9		Crefeld	10 800	—	24	Wülheim a. d. Ruhr	1 490	—	
10		Düsseldorf	17 812	—	25	Keunfirchen	2 000	—	
11		Duisburg	12 675	—	26	Saarbrücken	1 700	—	
12		Eibfeld	32 000	—	27	Solingen	6 050	—	
13		Emmerich	1 060	—	28	Steele	2 925	—	
14		Essen	5 358	—	29	Trier	4 245	—	
15		Eupen	3 300	—	30	Velbert	3 950	—	
16		R.-Gladbach	6 900	—	31	Kreis Wehlar	80 879	09	
		zu übertragen	152 507	65		Summe	274 076	74	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95.		Betrag nach dem Etat für 1891/93.		Mithin jetzt				
			₰	₰	₰	₰	mehr.		weniger.		
IV.		Uebertrag	3 533 000		3 533 000		5 000		5 000		
	3	Zur Bedienung, Heizung, Reparatur und Amortisation der 3 Dampfwalzen und zwar:									
		a. der Normal-Dampfwalze . . .	13 000		—		13 000		—		
		b. der Ries-Dampfwalze Nr. 1 . .	10 000		—		10 000		—		
		c. der Ries-Dampfwalze Nr. 2 . .	10 000		—		10 000		—		
	4	Zu kleineren Anlagen als Kinnenpflaster, Schutzgeländer, Entwässerungen, Durchlässe u. s. w., deren Ausführung nothwendig ist, und für welche die erforderlichen Mittel in den Unterhaltungsanschlägen nicht vorgesehen sind	5 000		5 000		—		—		
	5	Zur Unterstützung von Straßenarbeitern in Krankheitsfällen nach Maßgabe des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 . (Die sub 5 und 6 aufgeführten Positionen ergänzen sich gegenseitig.)	6 000		5 500		500		—		
	6	Beiträge zur gesetzlichen Invaliditäts- und Altersversicherung, sowie zur Unterstützung der Straßenarbeiter bei einer durch Alter oder Invalidität eingetretenen Arbeitsunfähigkeit bezw. Unterstützungsbedürftigkeit	10 500		11 000		—		500		
		Summe Titel IV.	3 587 500		3 554 500		38 500		5 500		

Bemerkungen.

Die Ueberschüsse von Einnahmen und Ausgaben (Titel IV Nr. 5 a, b und c der Einnahme) werden zur Amortisation der vorstehend gemachten Beschaffungskosten für die Dampfwalzen an den Reservefonds abgeführt. Es bilden diese Beträge daher hier nur einen durchlaufenden Posten.

Seither Titel IV Nr. 3 des Unter-Etats A. Die Ausgabe hat betragen:
 im Etatsjahre 1890/91 4 920,70 ₰.
 1891/92 5 728,65 „
 zusammen 10 649,35 ₰.
 oder durchschnittlich 5324 ₰.
 Die bisherige Etatssumme ist beibehalten.

Seither Titel IV Nr. 4 des Unter-Etats A. Die Ausgabe hat betragen:
 im Etatsjahre 1890/91 5 941,77 ₰.
 1891/92 6 021,31 „
 zusammen 11 963,08 ₰.
 oder durchschnittlich 5981 ₰.

Sämmtliche Straßenarbeiter sind nunmehr bei den betreffenden Gemeindekrankenversicherungen beim. bei den Ortskrankenlassen als Mitglieder angemeldet und aufgenommen worden. Die Kosten des Provinzialverbandes als Arbeitgeber haben sich im Etatsjahre 1891/92 auf 5952,69 ₰. belaufen und sind mit Rücksicht auf diese Ausgabe hierneben rund 6000 ₰. vorgesehen.

Seither Titel IV Nr. 5 des Unter-Etats A. Die Ausgabe hat betragen:
 im Etatsjahre 1890/91 4 758,56 ₰.
 1891/92 7 012,81 „
 zusammen 11 771,37 ₰.
 oder durchschnittlich 5885 ₰.

Zur Unterstützung der vor Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter ist im Etatsjahre 1891/92 der Betrag von 3 141,00 ₰.
 ausgegeben worden. Die Empfänger dieser Unterstützungen sterben allmählich aus und die ausgemerkten Mittel kommen dann nicht mehr zur Verwendung. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, sind seitens der Verwaltung an Beitragseinkünften für die Straßenarbeiter im Ganzen 7 040,82 „
 gezahlt worden.
 Die Ausgabe beträgt demnach 10 181,82 ₰.
 oder rund 10 200 ₰.

Es dürfte die hierneben vorgesehene Summe ausreichen.

Titel. Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Statsjahre 1893/94 und 1894/95.		Betrag nach dem Etat für 1891/93.		Nithin jezt			
		„	„	„	„	mehr.		weniger.	
V.	Zur Unterstützung der Straßenarbeiter bei Unfällen nach Maßgabe des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen vom 11. Juli 1887	1 800	—	1 500	—	300	—	—	—
VI.	Zur Bestreitung der Kosten für das Jahrgeschäft der Straßenverwaltung	13 500	—	19 820	—	—	—	6 320	—
VII.	Portobeträge der Spezialverwaltung zur besonderen Berechnung	9 700	—	9 200	—	500	—	—	—
VIII.	Zur Beschaffung der Gesetzsammlung, des Reichsgesetzblattes, der Amtsblätter der königlichen Regierungen, des Centralblattes der Bauverwaltung u. s. w. für die Landesbauämter	1 000	—	1 000	—	—	—	—	—
IX.	Für Drucksachen und Formulare der Straßenverwaltung	2 850	—	2 850	—	—	—	—	—

Bemerkungen.	
--------------	--

Die Ausgabe hat betragen:

im Statsjahre 1890/91 . . .	1 851,64 M.
1891/92 . . .	1 766,63 „
zusammen	3 618,27 M.

oder durchschnittlich 1810 M.
Es sind hier 1800 M. vorgesehen.

Im Statsjahre 1891/92 sind ausgegeben worden:

1. Für die beiden bei der Abtheilung angehefteten Rechnungsfreihäre (jezt Buchhalter) Goermann und Straußen, Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (2 × 2500 + 432 M.) = . . . 5 864,— M.
2. zur Bezahlung des ausbäufweise und zeitweise beschäftigten Kanzleischreibers 600,— „
3. Für Postanweisungen u. Formulare 408,— „
4. an Postkosten für Zahlung der Beamtengehälter, Pensionen, Arbeitslöhne u. 12 769,30 „

zusammen 19 636,30 M.

In Zukunft vermindert sich diese Ausgabe um die vorstehend unter 1 und 2 aufgeführten Beträge, weil die drei Beamten ihre Gehälter aus dem Central-Stat erhalten sollen.
Hiernach sind für die Folge zur Bestreitung der vorstehend unter 3 und 4 bezeichneten Ausgaben 408 + 12 769,30 M. = 13 177,30 M. oder rund 13 500 M. erforderlich und in den Etat einzustellen.

Die Ausgaben haben betragen:

im Statsjahre 1890/91 . . .	9 730,31 M.
1891/92 . . .	9 647,82 „
zusammen	19 378,13 M.

oder durchschnittlich 9689 M.
Die Korrespondenz hat sich bei den Landesbauämtern, insbesondere wegen der Anlegung des Grundbuches und der Eintragung der Provinzialstraßen in dasselbe, dann in Folge des Anschlusses der Straßenarbeiter an die Orts- u. Krankenkassen wesentlich vermehrt, so daß hierneben rund 9700 M. einzustellen sind.

Die Ausgabe hat betragen:

im Statsjahre 1890/91 . . .	753,56 M.
1891/92 . . .	936,03 „
zusammen	1 689,59 „

oder durchschnittlich 845 M.
Es ist die seitherige Summe beibehalten.

Die Ausgabe hat betragen:

im Statsjahre 1890/91 . . .	3 574,10 M.
1891/92 . . .	2 455,63 „
zusammen	6 029,73 M.

oder durchschnittlich 3015 M.
Es ist die seitherige Summe beibehalten.



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95.		Betrag nach dem Etat für 1891/93.		Within jetzt	
			fl.	kr.	fl.	kr.	mehr.	weniger.
X.		Zur Bestreitung der Kosten für Bekanntmachung u. der Termine zum Verkauf bezw. zur Verpachtung der Straßennutzungen Der am Jahreschlusse verbliebene Bestand wird zur Verrechnung in das nächste Jahr übertragen.	1 600	—	1 600	—	—	—
XI.	1	Kosten der Prüfung der Festigkeit von Unterhaltungsmaterialien und für sonstige strafentechnische Untersuchungen	250	—	250	—	—	—
	2	Für Prozeßkosten, Entschädigungen, Deteriorationen u. s. w., sonstige unvorhergesehene Fälle und zur Abrundung	9 584	62	10 228	62	—	644
		Summe Titel XII.	9 834	62	10 478	62	—	644

Bemerkungen.																																						
<p>Es wird auf die Bemerkung zu Titel IV Nr. 6, 7, 8 und 9 der Einnahme Bezug genommen.</p> <p>Die Ausgaben an Bekanntmachungskosten haben betragen:</p> <table border="0"> <tr> <td>a. beim Verkauf der Abnutzungen im</td> <td>Etatsjahre 1890/91</td> <td>335,27 fl.</td> <td>1891/92</td> <td>551,45 fl.</td> </tr> <tr> <td>b. bei Verpachtung der Straßennutzungen im</td> <td>„ „</td> <td>4,30 „</td> <td>„ „</td> <td>1 901,48 „</td> </tr> <tr> <td>c. beim Verkauf von Abraum, alter Baumaterialien und Geräthschaften im</td> <td>„ „</td> <td>46,76 „</td> <td>„ „</td> <td>51,90 „</td> </tr> <tr> <td>d. beim Verkauf von Bläumen und Abfallholz im</td> <td>„ „</td> <td>567,42 „</td> <td>„ „</td> <td>548,44 „</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">zusammen im Etatsjahre 1890/91</td> <td>953,75 fl.</td> <td>und 1891/92</td> <td>3 053,27 fl.</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;">zusammen 4 007,02 fl.</p> <p>oder durchschnittlich 2000 fl.</p> <p>Da die Kosten für Bekanntmachung der Straßenversteigerungstermine nur von 5 zu 5 Jahren die oben angegebene Höhe erreichen, so ist die bisherige Etatssumme beibehalten.</p> <p>Seither Titel XII Nr. 1 des Unter-Etats A. Die Ausgabe hat betragen</p> <table border="0"> <tr> <td>im Etatsjahre 1890/91</td> <td>281,23 fl.</td> </tr> <tr> <td>1891/92</td> <td>95,80 „</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">zusammen 377,03 fl.</td> </tr> </table> <p>oder durchschnittlich 180 fl.</p> <p>Es ist die bisherige Etatssumme beibehalten.</p> <p>Seither Titel XII Nr. 2 des Unter-Etats A. Die Ausgabe hat betragen</p> <table border="0"> <tr> <td>im Etatsjahre 1890/91</td> <td>26 634,61 fl.</td> </tr> <tr> <td>1891/92</td> <td>18 065,12 „</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">zusammen 44 699,73 fl.</td> </tr> </table> <p>oder durchschnittlich 22 350 fl.</p> <p>Im Etatsjahre 1890/91 sind aus diesem Titel noch die Kosten der Grundbuchsanlegung bestritten worden, welche seit 1891/92 eine besondere Position bilden.</p>		a. beim Verkauf der Abnutzungen im	Etatsjahre 1890/91	335,27 fl.	1891/92	551,45 fl.	b. bei Verpachtung der Straßennutzungen im	„ „	4,30 „	„ „	1 901,48 „	c. beim Verkauf von Abraum, alter Baumaterialien und Geräthschaften im	„ „	46,76 „	„ „	51,90 „	d. beim Verkauf von Bläumen und Abfallholz im	„ „	567,42 „	„ „	548,44 „	zusammen im Etatsjahre 1890/91		953,75 fl.	und 1891/92	3 053,27 fl.	im Etatsjahre 1890/91	281,23 fl.	1891/92	95,80 „	zusammen 377,03 fl.		im Etatsjahre 1890/91	26 634,61 fl.	1891/92	18 065,12 „	zusammen 44 699,73 fl.	
a. beim Verkauf der Abnutzungen im	Etatsjahre 1890/91	335,27 fl.	1891/92	551,45 fl.																																		
b. bei Verpachtung der Straßennutzungen im	„ „	4,30 „	„ „	1 901,48 „																																		
c. beim Verkauf von Abraum, alter Baumaterialien und Geräthschaften im	„ „	46,76 „	„ „	51,90 „																																		
d. beim Verkauf von Bläumen und Abfallholz im	„ „	567,42 „	„ „	548,44 „																																		
zusammen im Etatsjahre 1890/91		953,75 fl.	und 1891/92	3 053,27 fl.																																		
im Etatsjahre 1890/91	281,23 fl.																																					
1891/92	95,80 „																																					
zusammen 377,03 fl.																																						
im Etatsjahre 1890/91	26 634,61 fl.																																					
1891/92	18 065,12 „																																					
zusammen 44 699,73 fl.																																						

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95.		Betrag nach dem Etat für 1891/93.		Mithin jetzt	
			„	„	„	„	mehr.	weniger.
		B. Außerordentliche Ausgaben.						
I.	1	Zu Erneuerungs- und Umbauten an den Provinzialstraßen, zum Neu- und Umbau von Brücken, zu Neu- und Umpflasterungen größerer Straßenstrecken und zur Anlage von Rinnen, Entwässerungseinrichtungen, erhöhten Fußwegen, (zu verwenden auf Grund Beschlussfassung des Provinzialauschusses)	295 000	—	95 000	—	200 000	—
	2	Anlage des Grundbuches . . . (Die bei Titel I Nr. 1 und 2 am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)	5 000	—	5 000	—	—	—
		Summe der außerordentlichen Ausgaben	300 000	—	100 000	—	200 000	—
		Dazu die ordentlichen Ausgaben	4 830 485	—	4 837 000	—	77 009	83 524
		Summe der Ausgabe	5 130 485	—	4 937 000	—	277 009	83 524
		Die Einnahme beträgt					193 485	—
		Balancirt.	5 130 485	—	4 937 000	—	193 485	—

Gemerktungen.

Bezüglich der außerordentlichen Ausgaben (Titel I) wird auf den Vorbericht zum Haupt-Etat Bezug genommen.

Nr.	Titel	Verlag	Jahr	Preis	Bemerkungen
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Unter-Etat A.

über die Verwendung des Fonds für den
Neubau von chauffierten Wegen.

Unter-Etat A

über

**die Verwendung des Fonds für den Neubau von
chauffierten Wegen**

für die Etatsjahre

vom 1. April 1893 bis 31. März 1894

und

vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95.		Betrag nach dem Etat für 1891/93.		Mithin jetzt				
			fl.	kr.	fl.	kr.	mehr.		weniger.		
I.		Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Etat für das Straßenbauwesen (siehe Titel I Nr. 3 der Ausgabe daselbst) . . .	90 000		90 000						
II.		Zinsen der rentbar angelegten Beträge	5 000		5 000						
		Summe der Einnahme	95 000		95 000						
Ausgabe.											
I.		Für den Neubau von chauffirten Wegen (zu verwenden auf Grund Beschlußfassung des Provinzialauschusses)	95 000		95 000						
		Summe der Ausgabe	95 000		95 000						
		Die Einnahme beträgt	95 000		95 000						
		Balancirt.									
		Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendungs in das nächste Jahr übertragen.									

(Dieser Etat und der Etat für die Unterföhung des Gemeinde- und Kreiswegebaues übertragen sich gegenseitig.)

Bemerkungen.	
<p>Zur Zeit sind bei der Landesbank der Rheinprovinz 235 500 Mk. zu 2 1/2 % hinterlegt.</p>	



Jahr	Titel	Verlag	Ort	Anmerkungen
1848	Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts	Verlag von C. Neumann, Neudamm	Neudamm	
1849	Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts	Verlag von C. Neumann, Neudamm	Neudamm	
1850	Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts	Verlag von C. Neumann, Neudamm	Neudamm	
1851	Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts	Verlag von C. Neumann, Neudamm	Neudamm	
1852	Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts	Verlag von C. Neumann, Neudamm	Neudamm	
1853	Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts	Verlag von C. Neumann, Neudamm	Neudamm	
1854	Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts	Verlag von C. Neumann, Neudamm	Neudamm	
1855	Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts	Verlag von C. Neumann, Neudamm	Neudamm	

Unter=Etat B.

über die Verwendung des Fonds zur Unter=
stützung des Gemeinde- und Kreiswegebau.

Unter=Etat B

über

die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde=
und Kreiswegebau

für die Etatsjahre

vom 1. April 1893 bis 31. März 1894

und

vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95.		Betrag nach dem Etat für 1891/93.		Mithin jezt				
			₰	₰	₰	₰	mehr.		weniger.		
I.		Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Etat für das Straßenbauwesen (siehe Titel I Nr. 4 der Ausgabe daselbst)	350 000	—	350 000	—	—	—	—	—	—
II.		Zinsen der rentbar angelegten Beträge	5 000	—	5 000	—	—	—	—	—	—
		Summe der Einnahme	355 000	—	355 000	—	—	—	—	—	—
Ausgabe.											
I.		Zur Bewilligung von Unterstützungen zum Gemeinde- und Kreiswegebau (zu verwenden auf Grund Beschlusfassung des Provinzialauschusses)	355 000	—	355 000	—	—	—	—	—	—
		Summe der Ausgabe	355 000	—	355 000	—	—	—	—	—	—
		Die Einnahme beträgt	355 000	—	355 000	—	—	—	—	—	—
		Balancirt.									
		Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.									

(Dieser Etat und der Etat für den Neubau von chauffirten Wegen übertragen sich gegenseitig.)

Bemerkungen.

Zur Zeit sind bei der Landesbank 400 000 M. hinterlegt, wovon die Hälfte mit 2½ % und die andere zu 2 % verzinstlich ist. Da zur Befreiung der fällig werdenden Zahlungen demnach eine stärkere Zurückziehung des Kapitals notwendig wird, konnte die Zinseneinnahme nicht höher wie 5000 M. angesetzt werden.

